

Sitzungsvorlage Nr. 0528/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	09.01.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	14.01.2014	öffentlich

Wohnhausbau, Stuttgarter Straße 26 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Wohnhausbau auf dem Grundstück Stuttgarter Straße 26 wird erteilt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, auf dem Grundstück Stuttgarter Straße 26 den nordöstlichen Teil des Wohnhauses abzureißen und dafür einen neuen Anbau zu erstellen.

Der zweigeschossige Anbau ist 6,49 m lang und 8,28 m breit und erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 12 Grad. Der Dachvorsprung beträgt ringsum 0,30 m.

Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Das Bauvorhaben ist nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Wohnhausbau fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert. Die Entwässerung wurde in den Bauvorlagen nicht dargestellt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Grundriss, 1 Schnitt, 4 Ansichten